

Anzeiger und Elbeblatt

für
Miesä, Strehla und deren Umgegend.

Wochenschrift

zur Belehrung und Unterhaltung.

N^o 23.

Dienstag, den 19. März

1850.

Der Tod der Gräfin Görlich.

Die Eröffnung des Prozesses Görlich ist erfolgt; wir rufen den Lesern kurz die Schandthat ins Gedächtniß zurück. —

Am 13. Juni 1847 drang Abends um 9 Uhr aus dem Hause des Grafen Görlich in der Neckarstraße zu Darmstadt ein stinkender Qualm. Eine schnell versammelte Menge drang in das Haus und stürzte theils durch die Fenster, theils unter Beisein des Grafen selbst, durch eine aufgesprengte Thür in das auf der Rückseite des Gebäudes im zweiten Stock gelegene Zimmer der Gräfin, von wo der Brand auszugehen schien. Dort fand man unter glimmenden Möbeln vor einem gleichfalls angebrannten Schreibpult den Körper der Gräfin in einer gekrümmten (?) Lage auf dem Fußboden, nur erkennbar an den Kleidern, denn durch ein Verbrennen von oben herab waren Kopf und Schultern in eine „unförmliche Masse“ verwandelt, die Brust ebenfalls bedeutend, die andern Körpertheile nur stellenweise und leicht durch Brand verlegt. Im Tumult und durch das Löchen ward der Totalzustand des Zimmers, der ein klares Licht auf den Hergang der Sache hätte werfen müssen, schnell verändert, auch wurde die Leiche sogleich in ein Vorzimmer gebracht. Am nächsten Morgen schritt das Gericht mit Legalärzten ein, deren Gutachten dahin ging, es sei eine gewaltsame Todesart der Gräfin durch Verbrennung und nur nach Erweisung von der Unmöglichkeit eine Selbstverbrennung, wie man zuweilen bei Individuen bemerkt haben will, die dem Genuß des Branntweins in hohem Maße ergeben gewesen waren, anzunehmen.

Nicht lange vorher hatte die Ermordung der Herzogin von Praslin einen schrecklichen Blick in das innere Wesen der „guten Gesellschaft“ eröffnet; die öffentliche Meinung war daher noch geneigter, hier ein ähnliches Verbrechen anzunehmen,

als sie es sonst durch das anerkannt gespannte Verhältniß des Grafen Görlich zu seiner Frau, durch die demselben nachgeredeteten Ausschweifungen, durch sein sonderbares Verhalten an jenem Schreckensabend und durch das Gerücht von früheren Selbstmordversuchen der Gräfin gewesen sein möchte. Es regte sich also sogleich ein Verdacht gegen den Grafen, der sogar in dem Bericht des inspizirenden Richters an das obere Gericht offiziell Platz fand. Dieses aber erklärte sich unter Widerlegung der Indizien dagegen; die Untersuchung wurde aufgegeben, die Leiche der Gräfin ohne innerliche Untersuchung (was bezüglich des Schädels und der Brustorgane sehr wichtig gewesen wäre,) am 16. Juni begraben. Durch Aufstellung einer Reihe von Konjecturen bemühte man sich eine Selbstverbrennung, die in einer Vorliebe der Gräfin für geistige Getränke und in einer Berührung ihres Kopfpuzzes mit einem Licht ihre Veranlassung haben sollte, als möglich erscheinen zu lassen.

Man ersieht aus diesen Andeutungen, daß im ersten und für die Entdeckung eines Verbrechens wichtigsten Stadium des Prozesses mit mehr Oberflächlichkeit gehandelt und mehr versäumt wurde, als sich nach dem spätern Verlauf, der diese Mängel ins hellste Licht setzte, rechtfertigen läßt. Allein die öffentliche Meinung ist eine zu strenge und allseitig hörende Richterin, um sich mit einem frivolen Schein zu begnügen und es ist bekannt genug, in welcher entschiedener Weise sich damals Stimmen über das unbefriedigende Resultat der gerichtlichen Bemühungen aussprachen.

Eine neubinzukommende Thatsache eröffnete den zweiten Akt des Drama's. Seit dem Mai 1846 war ein gewisser Stauf aus Oberohmen im Dienst der Gräfin Görlich, der einzige von der Dienerschaft, für den die sonst sehr misstrauische Frau Zutrauen hatte. Er blieb, ohne daß ein